

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZV 1990, BAUNVO 1990

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF, FEUERWEHR	§ 9 (1) Nr.5 BauGB
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	§ 19 BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN,		
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Diese 4. Änderung des Bebauungsplans in den Dohlen ersetzt die 3. Änderung des Bebauungsplans in den Dohlen vollständig.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1, 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gorleben diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, in seiner Sitzung am als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird zugleich der rechtskräftige Bebauungsplan in den Dohlen 3. Änderung vollständig ersetzt.

Gemeinde Gorleben, den

(Siegel)

.....
- Der Bürgermeister -

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.11.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüchow (Wendland), den

(Siegel)

.....
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg
- Katasteramt Lüchow -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Gorleben hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gorleben, den

.....
- Der Bürgermeister -

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Gorleben hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gorleben, den

.....
- Der Bürgermeister -

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Gorleben, den

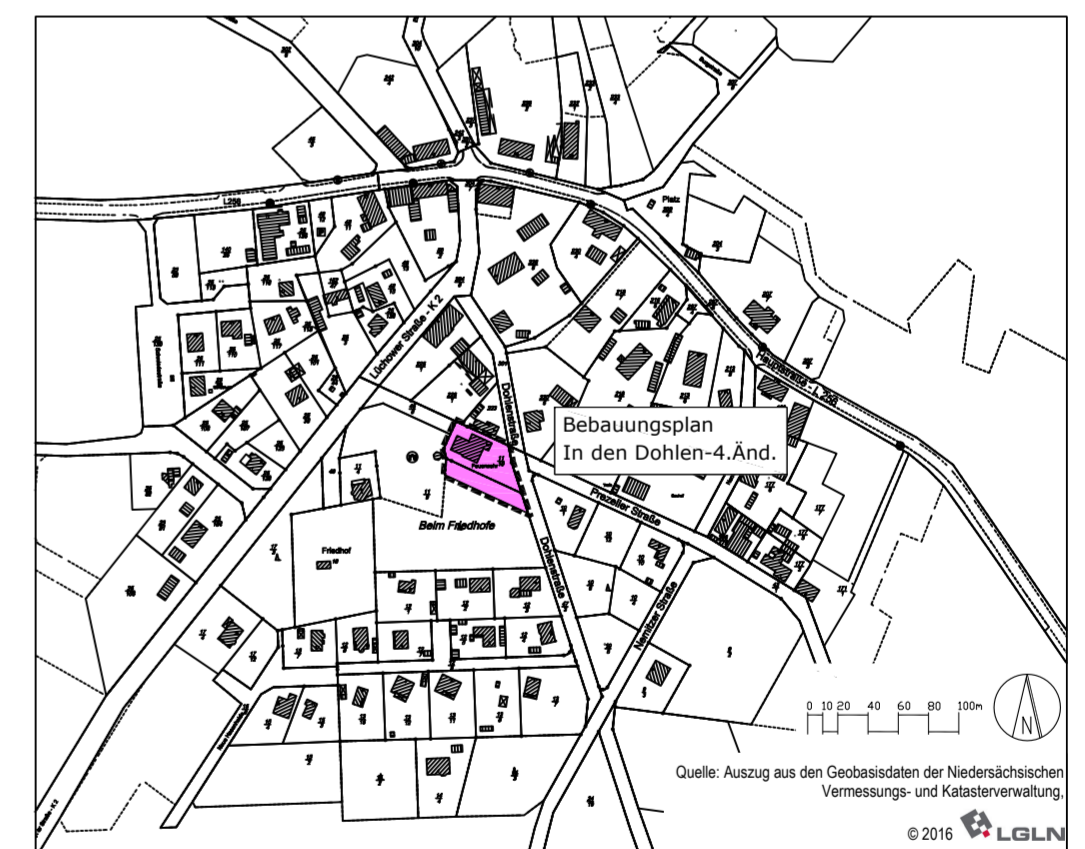
.....
- Der Bürgermeister -

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Gorleben, den

.....
- Der Bürgermeister -



GEMEINDE GORLEBEN
LANDKREIS LÜCHOW - DANNENBERG

BEBAUUNGSPLAN IN DEN DOHLEN - 4. ÄNDERUNG

BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13A BAUGB

Dezember 2016